zum Schutze dieser Verbindungen zu verwenden und sie somit dem entscheidenden Kampfe fernzuhalten.

Das sind Lehren, die in einem Zukunftskriege sich zu sinngemäßer Nutzanwendung unbedingt umformen müssen und werden. Die größere Wirkungsseite und Reichweite des modernen Gewehres sowie der verbesserte Schrapnellschuß, endlich noch die Möglichkeit indirekten Artilleriefeuers, haben nicht nur die Entfernungen vergrößert, in denen der Kampf beginnen muß, sondern zwingen auch da, wo man gegen Sicht und direktes Feuer gesichert ist, in den Bewegungs- und Gefechtsformen sowie in der Art der künstlichen Deckungen auf das indirekte Artilleriefeuer Rücksicht zu nehmen. Für die Kavallerie haben diese Veränderungen eine doppelte Wirkung. Zunächst wird sie immer mehr und mehr von der freien Ebene verdrängt und auf Geländebildungen verwiesen, die eine verdeckte Annäherung an den Feind zulassen. Wo sie gezwungen ist, größere Strecken außerhalb der Attackenentfernung im Artilleriefeuer zu durchschreiten, muß sie auch versuchen, die Verluste durch entsprechende Formationen zu mindern. Die Möglichkeit, gegen wirksames Feuer in der Attacke vorzudringen, erscheint jetzt außerordentlich verringert. Andererseits aber kann die Kavallerie heute vermöge ihrer Ausrüstung mit ebensolchen Feuerwaffen auch auf weite Entfernungen hin wirksam werden, und es erwachsen ihr aus dem auflösenden Charakter des modernen Gefechtes und seinen gesteigerten moralischen Wirkungen neue Chancen des Attackenerfolges.

General von Bernhardi spricht die interessante Ansicht aus, daß in einem künftigen europäischen Krieg, falls sich die Verhältnisse nicht noch sehr erheblich ändern sollten, der eigentliche Reiterkampf eine sehr große Rolle spielen wird. Wo die gegnerische Kavallerie durch Infanterie unterstützt wird, muß man sie durch weite Umfassung eventuell unter zeitweiliger Preisgabe der eigenen Verbindungen, zwingen, sich von der zugeteilten Infanterie zu trennen und zum Kampf zu stellen. Daß die zugeteilte Infanterie, nachdem die zu ihr gehörige Kavallerie aus dem Felde geschlagen ist, Gefahr läuft, ihrerseits in ihrer Verbindung aufgerieben zu werden, ist leicht einzusehen.

Daß im russisch-japanischen Kriege ein Kampf der Kavalleriemassen nicht stattgefunden hat, ist dadurch erklärlich, daß die Gründe, die dafür in jenem Kriege maßgebend waren, für europäische Zustände nicht zutreffen. Die japanische Kavallerie war viel zu schwach, um sich mit der russischen im Felde messen zu können, und der russischen scheint eben der offensive Geist gefehlt zu haben. Auch war das Gelände großen Reiterkämpfen nicht günstig.

Die Kavallerie der Zukunft wird wohl auch mit Ballonabteilungen versehen werden müssen. Wenn man für die Beweglichkeit solcher Ballonabteilungen sorgt, was technisch wohl zu ermöglichen sein dürfte, so könnten sie für das frühzeitige Erkennen feindlicher Heereskolonnen von erheblichem Nutzen werden. Von den technischen Errungenschaften der Kriegswissenschaft, die sich in der Tätigkeit der Lichtsignalabteilungen und der Ferntelegraphie äußert, kann die Kavallerie der Zukunft großen Vorteil erwarten. Sie wird viel weiter vorgeschoben werden können, weil die Rückbeförderung der Meldungen rascher vor sich gehen wird, als es bisher der Fall war. Es werden außerdem Meldereiter in großer Zahl gespart werden können. Aber die Ergänzung der technischen Einrichtungen für den Nachrichtendienst durch Meldereiter wird auch die moderne Kavallerie nicht ganz entbehren können.

Schließlich verweist General von Bernhardi noch auf die Notwendigkeit, die Felduniform der Kavallerie möglichst unscheinbar und der der Infanterie ähnlich zu wählen, einmal, um dem Gegner das Zielerfassen zu erschweren und das eigene Verschwinden im Gelände zu erleichtern, dann aber auch, um sich nicht gleich als Kavallerie zu erkennen zu geben. Dagegen ist der Autor gegen die sogenannte „Einheitskavallerie". Der Truppe müssen ihre Traditionen und der Korpsgeist erhalten bleiben. Die moralischen Faktoren sind im Kriege überall wichtiger als die materiellen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 21. Juli.

* **Beredtes Schweigen.** Am 6. Juli d. J. hielt Minister Graf Hohenthal die Bautzener Rede, in der er den Wahlgesetzentwurf ankündigte und zugleich dessen Grundlinien bekannt gab. In einer für eine Wochenschrift anerkennenswerten Schnelligkeit gab das „Vaterland", das Organ des konservativen Landesvereins, und sämtlicher konservativer Lokalvereine im Königreich Sachsen, noch in der grade an diesem Tag erscheinenden Nummer vom 6. Juli die Tatsache dieser Rede bekannt. Bis heute aber hält dieses offizielle Organ sein Urteil über die Wahlrechtsvorlage zurück — ja — es verzeichnet nicht einmal die von Mitgliedern der konservativen Landtagsfraktion vor 8 Tagen erlassene Erklärung über die Vorlage der Regierung! Sei es, daß das Nordlicht, mit dem jetzt Herr Hofrat Mehnert auf einer Erholungsreise Zwiesprache hält, noch nicht in die Redaktionsstube des „Vaterlands" geleuchtet hat, oder daß der Sommerschlaf über dem konservativen Verein liegt, einzigartig bleibt es wohl in der Geschichte des deutschen Parteilebens, daß ein offizielles Parteiorgan einer so gewichtigen Frage gegenüber so lang dem Stillschweigen huldigt. Die dritte Möglichkeit freilich bleibt auch noch offen, und sie wird zur Wahrscheinlichkeit. Man ist sich eben in sächsischen konservativen Kreisen durchaus nicht so einig über die Stellung zu der Wahlrechtsvorlage, wie man scheinen möchte und wie es der Berliner Redaktor in der „Deutschen Tageszeitung" verkündet. Und so wählt man der Vorsicht besseren Teil und — schweigt, schweigt parteiamtlich im eigenen Hoforgan. Aber gerade dieses Schweigen beredt, wie es um die konservative Partei in Sachsen steht.

* **Reichsvereinsgesetz und Koalitionsfreiheit.** Eine der schwierigsten Fragen für das neue Vereinsgesetz, schreibt die „Neue politische Korrespondenz", ist das Verhältnis des Vereinsrechts zum sog. Koalitionsrecht. Bekanntlich enthalten für das gewerbliche Gebiet die §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbeordnung Vorschriften über „Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen". Ueber dieses Gebiet hinaus aber besitzt nach Artikel 4 der Reichsverfassung das Reich eine Zuständigkeit für die Regelung solcher Verabredungen an sich nicht. Bei der überaus nahen Berührung der Begriffe „Verein" und „Koalition" wird natürlich das Vereinsgesetz auch auf das Koalitionswesen nicht ohne Einfluß sein; aber eine Einbeziehung des Koalitionsrechts in das Gesetz würde teils wegen mangelnder Zuständigkeit des Reichs, teils wegen der Unbestimmtheit des Begriffs „Koalition" dem Zustandekommen eines brauchbaren Vereinsgesetzes die größte Erschwernis bereiten. — Diese Mitteilung einer vielfach offiziös inspirierten Korrespondenz lautet freilich recht anders als die Verheißung, die man bisher von der Leitung der Regierung erhielt — das Koalitionsrecht werde durch das neue Reichsvereinsgesetz geregelt werden. Die Tage Posadowskys sind eben vorüber! —

Reichsjustizamt und Konkurrenzklausel. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts hat in einem Runderlaß an die Regierungen der Einzelstaaten diese aufgefordert, sich über Wesen und Wirkung der Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen zu äußern, da eine Aenderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen notwendig erscheint. Der Staatssekretär stützt sich in dem Erlaß auf das in der vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande herausgegebenen Schrift „Max Koslowski, Die Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen" veröffentlichte Material. Der Staatssekretär gibt in dem Erlaß zu, daß das in dieser Schrift mitgeteilte Material dartut, daß die §§ 74 und 75 des H. G. B. nicht die Wirkung gehabt haben, die man davon bei der Schaffung des Gesetzes erhoffte. Bekanntlich hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe sich schon mit einer Umfrage an die Kaufmannsgerichte und an die Handelskammern gewandt. Es steht zu hoffen, daß die Handlungsgehilfen dieser sie schwer bedrängenden Fessel ledig werden, da auch der Reichstag nach einem Beschluß der Petitionskommission zu einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen bereit ist.

* **Durch das neue Pensionsgesetz,** welchem bekanntlich nur für die Kriegsteilnehmer eine rückwirkende Kraft beigelegt worden ist, sind auch anderen bedürftigen Pensionären fortlaufende Beihilfen in Aussicht gestellt, falls ihr Gesamteinkommen hinter 3000 ℳ aber dem Betrage zurückbleibt, der ihnen bei Anwendung des neuen Gesetzes zu bewilligen wäre. Nach den kürzlich erlassenen Ausführungsbestimmungen werden Beihilfen nur auf Grund von Anträgen gewährt, über die von der vorgesetzten Behörde entschieden wird. Von der Berücksichtigung sind alle ohne Pension verabschiedeten Beamten, Pensionäre mit weniger als zehnjähriger Dienstzeit und solche, die gegen Verwandte mit Erfolg Unterstützungsanspruch erheben können, grundsätzlich auszuschließen.

* **Eine Frucht Studtschen Geistes.** In Marburg wurde vor einer Reihe von Jahren neben den mit durchweg modernen Theologen besetzten Lehrstühlen der Universität auf Drängen orthodoxer Kreise eine sogenannte „Ergänzungsprofessur" vulgo Strafprofessur geschaffen und mit dem Sohn des bekannten früheren Greifswalder Theologen Cremer besetzt, der aber wenig Erfolg hatte. Nach ihm wurde unter Zustimmung der liberalen Fakultät ein anderer konservativ gerichteter Theologe berufen, Prof. Wiegand, der indes in diesem Jahre einer anderen Berufung Folge leistete. Was hat man nun getan? Ohne die Fakultät zu befragen, wurde kurzerhand der Hallenser Extraordinarius Bornhäuser nach Marburg ernannt. Die Fakultät erfuhr von diesem Geschehnis erst dadurch, daß Prof. Bornhäuser im Anzeigenteil eines Marburger Blattes sich eine Wohnung suchte! So behandelt man in Preußen eine Fakultät. So behandelt man deutsche Professoren.

* **Die preußische Wahlrechtsreform,** die Optimisten in letzter Zeit schon in greifbarer Nähe sehen, wird nach Andeutungen der „N. p. K." frühestens in der nächsten Legislaturperiode ernstlich in Frage kommen. Sie schreibt:

Schon mit Rücksicht auf die voraussichtliche Dauer einer parlamentarischen Wahlrechtskampagne in Preußen wäre es überaus unzweckmäßig, für deren Inangriffnahme die nächste letzte Session der Legislaturperiode zu wählen. Auch ist es, abgesehen von dem Wechsel in der Person des Ministers des Innern sehr unwahrscheinlich, daß die Vorbereitung für das gesetzgeberische Werk bereits über die Grundlinien hinausgediehen und daß insbesondere die zur Beurteilung der Wirkungen im einzelnen erforderlichen umfassenden Vorarbeiten schon zum Abschluß gebracht sind. Mehr als eine generelle Stellungnahme zur Wahlrechtsfrage wird man daher von der Regierung für die nächste Tagung nicht erwarten dürfen.

Auslandsreisen der Schulschiffe. Die vier Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe haben jetzt die Heimat verlassen und ihre Auslandsreisen angetreten, von denen sie im März n. J. heimkehren. „Moltke", Kommandant: Freg.-Kapit. Lauran, geht nach der Ostküste von Südamerika und Westindien und besucht als ersten Auslandshafen Falmouth. „Charlotte", Kommandant: Kapit. z. S. Musculus, geht nach Westindien und besucht zunächst Kopenhagen. „Stein", Kommandant: Kapit. z. S. Meurer, hat im nördlichen Atlantik und im westlichen Mittelmeer zu kreuzen und ist zunächst nach Stockholm abgegangen. Der zum ersten Male als Schulschiff verwendete Kreuzer „Freya", Kommandant: Kapit. z. S. v. Holleben, geht nach Christiania und von dort ins östliche Mittelmeer. Drei der Schiffe werden also, bevor sie sich südwärts wenden, die nordischen Hauptstädte besuchen.

* **Diplomatenarbeiten.** Der „Bayr. Kur." führt in einem längeren Artikel Klage über die Bevorzugung des Adels in der diplomatischen Laufbahn. Dabei erzählt er, daß sich ein junger adliger Herr eine geschichtliche Prüfungsarbeit von dem Beamten eines wissenschaftlichen Instituts in München habe anfertigen lassen, an das ihn sein Lehrer, ein Universitätsprofessor, gewiesen habe. Das Blatt fügt hinzu, daß der Fall nicht vereinzelt dastehe. Innerhalb der Mauern eines hiesigen wissenschaftlichen Instituts soll die Bezeichnung „Diplomatenarbeit" für Fälle dieser Art zum geflügelten Wort geworden sein.

* **Der Fall Schellenberg.** Die Angelegenheit des Arztes Dr. Schellenberg in Wiesbaden soll dadurch ihre Lösung finden, daß die Postbehörde einen Stabsoffizier (soll offenbar heißen: Stabsarzt) zum Vertrauensarzt der Post ernennt. Bekanntlich hatte der Aerzteverband in Leipzig die Stelle in Wiesbaden wegen der Vorkommnisse in der letzten Reichstagsstichwahl für Aerzte gesperrt.

* **Sozialdemokratische Kandidaturen.** Die Sozialdemokraten haben für die sächsischen Landtagswahlen folgende Wahlkreise mit Kandidaten besetzt: Dresden I Sindermann, Dresden II Braune, Dresden III Fräßdorf, Leipzig II Pinkau, Leipzig IV Geyer, Chemnitz II Berger-Chemnitz; 1. städtischer Wahlkreis (Zittau, Löbau, Oftritz usw.) Robert Fischer; 3. städtischer Wahlkreis (Bischofswerda, Großenhain, Radeberg usw.) Nipschke; 5. städtischer Wahlkreis (Dippoldiswalde, Dohna usw.) Fleißner; 9. städtischer Wahlkreis (Döbeln, Waldheim, Leisnig, Mügeln) Dr. Mehnert; 13. städtischer Wahlkreis (Rochlitz, Penig, Burgstädt usw.) Schöpflin; 16. städtischer Wahlkreis (Crimmitschau, Werdau usw.) Hermann Schmidt; 20. städtischer Wahlkreis (Aue, Schneeberg, Schwarzenberg usw.) Jungnickel; 1. ländlicher Wahlkreis (Amtsgerichtsbezirk Zittau) Edm. Fischer; 2. ländlicher Wahlkreis (Großschönau-Ebersbach) Niem; 4. ländlicher Wahlkreis (Löbau, Bernstadt) Nitzsche; 6. ländlicher Wahlkreis (Neustadt usw.) Sindermann; 9. ländlicher Wahlkreis (Radeburg, Radeberg usw.) Kamp; 12. ländlicher Wahlkreis (Pirna, Königstein usw.) Fräßdorf; 15. ländlicher Wahlkreis (Freiberg) Schulze-Cossebaude; 22. ländlicher Wahlkreis (Frankenberg, Augustusburg) Fr. Thate-Hartha; 36. ländlicher Wahlkreis (Stollberg) Pinkau; 39. ländlicher Wahlkreis (Crimmitschau, Werdau usw.) Wilh. Stolle; 41. ländlicher Wahlkreis (Reichenbach, Kirchberg, Schneeberg usw.) Breslauer und 44. ländlicher Wahlkreis (Plauen, Elsterberg, Treuen usw.) Bruno Irmscher.

* **Aussperrung in Aachen.** In Sachen der seit dem 4. Mai bestehenden Aussperrung im Baugewerbe haben auf Anregung der Stadtverwaltung neue Einigungsverhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber einen Lohn von 42 bis 47 Pfennigen pro Stunde, je nach der Leistungsfähigkeit, der Arbeiter, zahlen wollen, während die Arbeiter 47 Pfennige als Mindestlohn verlangen und nur den Lohn für minderwertige Arbeiter der freien Vereinbarung überlassen wollen. Eine Versammlung der Arbeiter hat das Angebot der Arbeitgeber mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Deutsche Kolonien.

* **Neue Funde von Kupfererzen.** Ueber neue Funde von reichen Kupfererzen in der Küstengegend südlich von Lüderitzbucht berichtet eine südwestafrikanische Zuschrift. Seit langer Zeit ist der Kupferreichtum des Huib-Plateaus Landeskennern nicht unbekannt gewesen. Weiße Arbeiter, die von den englischen Guanoinseln, zwischen dem 27. und 28. Grade südlicher Breite, nach dem Festland hinüber zum Jagen kamen, haben wiederholt Kupferproben von hohem Wert nach Lüderitzbucht gebracht. Zuverlässige neuere Nachrichten über Fundstellen bedeutenden und abbauwerten Charakters haben jetzt interessierte Kapitalistenkreise die Entsendung einer Expedition von Lüderitzbucht aus zur weiteren Erkundigung ins Auge fassen lassen. Die Hauptschwierigkeit für die Erschließung jener Kupferlager bietet die Wasserfrage und die anscheinende Unmöglichkeit einer direkten Verschiffung, da die dortige Küste nur an einzelnen Stellen in Brandungsbooten zugänglich ist.

* **Sachsens Krieger in Südwestafrika.** Die zahlreichen Mannschaften der Schutztruppe, von denen unser engeres Vaterland einen verhältnismäßig großen Teil gestellt hat, verlieren nach wie vor der Fürsorge, der segensreichen Liebestätigkeit warmfühlender Patrioten. Alle freiwilligen Spenden sind nach Deutschsüdwestafrika verfrachtet, und der Delegierte des Vereins vom Roten Kreuz hat in seinem letzten Bericht als besonders praktisch für Spenden nach dieser fernen Zone empfohlen: alkoholfreie Getränke und gute Fruchtsäfte, kondensierte Milch, Zwieback und Kakes, gute Fleischkonserven, Fleischextrakt, Suppenwürze, Zigarren, Zigaretten, Plattentabak (kein gewöhnlicher), kleinere Pfeifen, kräftige Taschenmesser mit Büchsenöffner und Korkzieher, Hosenträger, Taschentücher, Strümpfe, Zahnbürsten, Mundwasser, Zahnpasta, Taschenkämme und Taschenspiegel, Notizbücher, Briefpapier, Bleistifte. Alle diejenigen, welche geneigt sind, im vorstehenden aufgezählte Gegenstände unseren tapferen Landsleuten in Südwestafrika als Beweis ihrer lebhaften Sympathien zugehen zu lassen, werden gebeten, Gegenstände an die Dresdner Transport- und Lagerhausgesellschaft, Geldsendungen aber an das Bankhaus Baffenge & Co. richten zu wollen. Wie dankbar jede, auch die kleinste Spende von unseren Landsleuten in Südwest empfunden wird, beweisen die herzlichen Dankesworte.

Friedens-Konferenz.

* **Die Unterkommission für Beschießung** erörterte verschiedene Anträge von Amerika, Spanien, Italien, Holland und Rußland, welche zu einem einzigen Ganzen verschmolzen waren. Ein von Japan unterstützter Ergänzungsantrag Englands, welcher eine Verpflichtung zur Benachrichtigung vor der Beschießung und auch die Gewährung einer Frist, aus welcher der Feind Vorteil ziehen könnte, nicht zulassen wollte, wurde abgelehnt mit 23 gegen 6 Stimmen. Alsdann wurden alle Artikel des gemeinsamen Antrages mit geringen Aenderungen angenommen. Man hat sich also dahin ausgesprochen, daß es verboten ist, nicht verteidigte Hafenplätze, Städte, Dörfer, Wohnhäuser oder Gebäude zu beschießen; ein Vorbehalt wurde nur gemacht mit Bezug auf den Ausdruck „nicht verteidigte", den man näher bestimmt wissen möchte. Es wurde noch auf Antrag der Türkei beschlossen, dem zu ernennenden Ausschuß für die technische Redaktion die Notwendigkeit zu empfehlen, den Bestimmungen über die Beschießung den Grundsatz anzupassen, daß die Einwohnerschaft nicht über ihre Leistungsfähigkeit zu Requisitionen herangezogen werden dürfe.

* **Kommission IV.** In der Sitzung der vierten Kommission wurden die die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See betreffenden Zwischenanträge Brasiliens und Belgiens zurückgezogen. Die Abstimmung über den Antrag Frankreichs, der dahin geht, daß die Kaperei durch die Gesetzgebung der einzelnen Länder abgeschafft, und daß durch diese Gesetzgebung auch das Prinzip der Entschädigung eingeführt werden soll, wurde auf vierzehn Tage verschoben, weil mehrere Delegierte noch ohne Instruktionen sind. Ein von Martens (Rußland) eingebrachter Antrag, daß am Beginn jedes Krieges die kriegführenden Staaten eine Erklärung abgeben sollen, ob sie auf die Kaperei verzichten oder nicht, wurde zurückgezogen. Die Kommission beschloß dann, daß der Antrag Englands über die Definition und die Behandlung der Schlachtschiffe und der Hilfsschiffe von einer besonderen Kommission geprüft werden soll. Ferner wurde ein Ausschuß gebildet, der alle auf dem Programm der vierten Kommission stehenden Fragen prüfen soll. Zu dieser Kommission gehört auch Kriege-Deutschland.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Keine Neubildung des Kabinetts.** Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, entbehren die Gerüchte von einer noch im Sommer erfolgenden Rekonstruktion des Kabinetts durch weitere Heranziehung von Parlamentariern der Begründung, und es wird auf die vorgestrigen Ausführungen des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck über die Stellung der Regierung gegenüber den Parteien verwiesen, welche sicherlich nicht geeignet seien, eine weitere Parlamentarisierung des Ministeriums in naher Zeit erwarten zu lassen. Auch die bisherigen Erfahrungen, welche die bereits im Kabinett befindlichen Parlamentarier mit ihren Parteien gemacht haben, gebieten dem Ministerpräsidenten die Anwendung der größten Vorsicht gegenüber weiteren Parlamentarisierungsbestrebungen.

* **Abgeordnetenhaus.** Bei Fortsetzung der zweiten Lesung des Budgetprovisoriums erklärt Kramarz, die Jungtschechen würden für das Budget stimmen, das Volk der Tschechen wolle nichts anderes als Gleichberechtigung und volle Gleichstellung im ganzen Bereich des öffentlichen Lebens und sei gern bereit, im Falle der Erfüllung ihrer Forderungen, was ohne Schädigung der berechtigten Interessen der Deutschen möglich sei, an der Regenerierung des Staates, als der vornehmsten Aufgabe des Parlaments, mitzuwirken. Die Tschechen setzten sich ehrlich und furchtlos für die Beseitigung der Klassenprivilegien ein und wollten unerschrockene, furchtlose Kämpfer für die Gleichberechtigung und Freiheit aller Völker sein. Prochek erklärt, die tschechischen Agrarier würden nicht gegen das Budgetprovisorium stimmen, damit die Regierung in dem schweren Kampfe mit Ungarn nicht geschwächt werde. Jozevnik erklärt, die Südslawen würden für das Budgetprovisorium stimmen, weil die Regierung zu Gunsten Dalmatiens auf verschiedenen Gebieten tatkräftig zu wirken begonnen habe. Pacher erklärt, die Freiheitdeutschen seien bereit, an den großen sozialpolitischen Aufgaben mitzuarbeiten, jedoch nicht gesonnen, von ihren nationalen Rechten etwas aufzugeben.

Frankreich.

* **Personalien.** Im Ministerrate wurde Maujan an Stelle von Sarraut zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt. General Lebon, Kommandant des ersten Korps, wurde zum Mitglied des Oberkriegsrates ernannt an Stelle von Verdévoir, der zur Reserve übergetreten ist. Trömeau, Kommandant des sechsten Korps, wurde zum Mitglied des Oberkriegsrats ernannt an Stelle von Hagron, der auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt worden ist. De Lacroix wurde zum Vizepräsidenten des Oberkriegsrats ernannt. Durant, Kommandant der vierten Division, wurde mit der Führung des ersten Korps betraut. Sodann beschäftigte sich der Ministerrat mit der Lage im Süden. General Hagron, der Vizepräsident des Obersten Kriegsrates, der, wie bereits gemeldet, zur Disposition gestellt ist, hatte General Picquart und dem Ministerpräsidenten Clemenceau gegenüber erklärt, die Verantwortung, an der Spitze der Truppen zu bleiben, nach der Einführung der zweijährigen Dienstzeit und der verfrühten Entlassung der Jahrgänge 1903 und 1904 nicht übernehmen zu können. Nach seiner Meinung wäre Frankreich bei Ausbruch von Feindseligkeiten vor dem 31. Oktober 1907 in einer ungünstigen Lage.

* **Antimilitaristische Professoren.** Unter den kürzlich verhafteten Antimilitaristen befinden sich der Gymnasialprofessor Gabriel Wallon, ein Enkel des verstorbenen Senators Wallon, des Urhebers der gegenwärtigen Verfassung Frankreichs. In Hiron, Departement Aisne, hielt der Professor der höheren Bürgerschule Boulanger anläßlich der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal auf dem Friedhofe eine Rede, in welcher er die antimilitaristischen Veteranen Herrés verherrlichte. Die Rede erregte großen Unwillen unter der Bevölkerung, welche verlangt, daß Boulanger öffentliche Abbitte leiste.

Rußland.

* **Rußland und Frankreich.** „Nowoje Wremja" wendet sich noch einmal gegen die französischen „Schreier", welche die französischen Milliarden als eine Art Wohltat Frankreichs Rußland gegenüber hinstellen: „Die Franzosen haben ihre Lage als Gläubiger Rußlands nicht nur materiell, sondern auch politisch bei jeder Anleihe ausgenutzt. So wurde ihnen die strategisch wichtige, gegen Deutschland gerichtete Bologoje-Sjedlcy-Bahn gebaut, welche wirtschaftlich mit einem starken Defizit arbeitet. Wir könnten noch eine Reihe anderer von Frankreich geforderter Maßnahmen nennen, welche die Steuerlast des russischen Zahlers erhöhten. Dagegen kann Frankreich kaum irgend ein materielles Opfer anführen. Wohl hat Frankreich uns Geld gegeben, aber politisch hat es sich dafür mehr als reichlich entschädigt. — Wahrscheinlich meint „Nowoje Wremja", daß mit dem Bahnbau die beiden Länder quitt geworden seien, und Rußland nun Frankreich sein Geld nicht zurückzuzahlen braucht. Ehrlich im Handel!

Griechenland.

* **Die Geschütz-Frage.** In der Geschützfrage verbreitet die „Agence Havas" folgende Darstellung: Die Häuser Krupp und Eckhardt erklärten durch gleichzeitige Mitteilung, sie träten von der Konkurrenz zurück und behielten sich vor, die Gründe dafür in einem detaillierten Berichte darzulegen. Trotzdem sprach der Vertreter Eckhardts vor kaum fünf Tagen dem Prinzen Nikolaus von Griechenland in dessen Eigenschaft als Vorsitzendem der Konkurrenzkommission seinen lebhaften Dank aus für die Unparteilichkeit und im allgemeinen für die untadelhafte Art und Weise, in der die Versuche vorgenommen seien. Die Vertreter der deutschen Häuser versuchten im letzten Augenblicke, das englische Haus Armstrong zu überreden, ebenfalls von der Konkurrenz zurückzutreten, und führten als Gründe die angebliche Parteilichkeit an; aber Armstrong lehnte dies rundweg ab. Die Versuche erstrecken sich gegenwärtig auf die Firmen Schneider und Armstrong und werden in einigen Tagen beendet sein. Die Konkurrenzkommission hat noch keinen Bericht, weder einen allgemeinen noch einen teilweisen, über den Wettbewerb eingereicht. Auch ist es absolut unrichtig, daß die Mitglieder der griechischen Regierung irgendeine Meinung abgegeben hätten über diese oder jene Kanone, die an dem Wettbewerb teilnimmt.

Türkei.

* **Querelles chrétiennes.** Zwischen den orthodoxen Arabern von Jerusalem und dem dortigen Patriarchat sind ernste Mißhelligkeiten ausgebrochen, die darauf zurückzuführen sind, daß die drei Patriarchate von Konstantinopel, Jerusalem und Alexandrien die Anerkennung des vor sieben Jahren gewählten Patriarchen von Antiochia oder Damaskus, eines Arabers, verweigern.

Amerika.

* **Tarifabkommen mit Deutschland.** Neunzig Prozent der Mitglieder der Merchants Association in New York haben sich für die Billigung der Absicht der Regierung, mit Deutschland wegen eines Tarifabkommens zu unterhandeln, ausgesprochen.

* **Die Botschaft in Stambul.** Es verlautet, die amerikanische Botschaft habe die Gelegenheit des Stambuler Bombengrenatates benutzt, um ihre frühere Forderung wieder zu erheben, ein Stationsschiff, wie die anderen Botschaften, unterhalten zu dürfen.

SLUB
Wir führen Wissen.